

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") besteht aus Offenlegungspflichten, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Schuldverschreibungen und Emittenten enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht zwingend enthalten sein müssen, können Lücken in der Aufzählung entstehen.

Auch wenn ein Element aufgrund der Art von Schuldverschreibungen und des Emittenten in dieser Zusammenfassung aufzuführen wäre, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Elements keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Elements in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

[im Fall einer Zusammenfassung, die für eine einzelne Emission von Schuldverschreibungen erstellt wird, nicht einfügen: Diese Zusammenfassung enthält durch die in eckige Klammern oder Fettschreibung gekennzeichnete Optionen und Platzhalter in Bezug auf die unter dem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen. Die Zusammenfassung für die einzelne Emission von Schuldverschreibungen wird die nur für diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbaren Optionen wie durch die Endgültigen Bedingungen festgelegt, und die ausgelassenen Informationen, wie durch die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vervollständigt, beinhalten.]

A. Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") ist als Einführung zum Prospekt (der "Prospekt") über das Emissions-Programm (das "Programm") zu lesen.</p> <p>Jede Entscheidung des Anlegers über eine Investition in unter dem Programm zu begebende Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") sollte sich auf eine Berücksichtigung des Prospekts als Ganzen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Banca Comercială Română S.A. ("BCR"), 5 Regina Elisabeta Boulevard, 030016 Bukarest 3, Rumänien (in ihrer Funktion als Emittentin unter dem Programm, die "Emittentin") kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Prüfung der Frage, ob sie in die betreffenden Wertpapiere investieren sollten, behilflich zu sein.</p>
A.2	Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung	[falls keine Zustimmung erteilt wird, einfügen: Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des

	<p>lung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.</p>	<p>Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Platzeure und/oder Finanzintermediäre.]</p> <p>[[falls eine generelle Zustimmung (General Consent) erteilt wird, einfügen: [Jeder Platzeur und/oder jeder weitere Finanzintermediär] [falls eine Individualzustimmung (Individual Consent) erteilt wird, einfügen: [Namen und Adresse(n) des Platzeurs/der Platzeure und/oder des Finanzintermediärs/der Finanzintermediäre einfügen] ([der] [die] "Platzeur[e] [und Finanzintermediär[e]]") [der] [die] die Schuldverschreibungen nachfolgend weiter [verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt] [verkaufen oder endgültig platzieren, sind berechtigt], den Prospekt in Luxemburg, Rumänien und/oder jedem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, dessen zuständige Aufsichtsbehörden die Billigung des Prospekts übermittelt bekommen hat, für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während der Angebotsperiode für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen vom [●] bis zum [●] zu verwenden, vorausgesetzt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (<i>Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières</i>), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen werden.]</p> <p>[falls eine Individualzustimmung (Individual Consent) erteilt wird, einfügen: Alle neuen Informationen bzgl. der Platzeure und/oder der Finanzintermediäre, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts bzw. zum Zeitpunkt der Einreichung der endgültigen Bedingungen bei der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) nicht bekannt waren, werden auf der Internetseite [●] veröffentlicht].</p>
	<p>Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird.</p>	<p>[Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Platzeure und/oder Finanzintermediäre.]</p> <p>[[●] (einschließlich) bis [●] (ausschließlich)]</p>
	<p>Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Pros-</p>	<p>[Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Platzeure und/oder Finanzintermediäre.]</p>

	pekts relevant sind.	<p>[Bei der Nutzung des Prospekts [hat jeder Platzeur und/oder maßgebliche weiterer Finanzintermediär] [[hat der Platzeur] [haben die Platzeure] [und [Finanzintermediär] [Finanzintermediäre]]] sicherzustellen, dass [er] [sie] alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften [beachtet] [beachten].]</p> <p>[Die Emittenten hat folgende zusätzlichen Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, in den Endgültigen Bedingungen festgelegt: [Bedingungen einfügen].]</p>
	Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind.	<p>[Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Platzeure und/oder Finanzintermediäre.]</p> <p>[Im Falle eines Angebots durch einen Dealer und/oder einen Finanzintermediär, hat der Dealer und/oder Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.]</p>

B. Die Emittentin

B.1	Juristischer Name und kommerzielle Bezeichnung:	Der juristische Name der Emittentin ist Banca Comercială Română S.A. (" BCR " oder die " Emittentin "), ihre kommerzielle Bezeichnung lautet "BCR".
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft:	BCR ist eine nach rumänischem Recht gegründete und rumänischem Recht unterliegende Aktiengesellschaft (<i>societate pe acțiuni</i>) mit einem dualistischem System, die im Handelsregister von Bukarest (<i>Oficiul Registrului Comerțului de pe lângă Tribunalul București</i>) unter der Registernummer J40/90/1991 eingetragen ist. Der eingetragene Sitz der BCR lautet 5 Regina Elisabeta Boulevard, 030016 Bukarest 3, Rumänien.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken:	Aufgrund der jüngsten weltweiten Finanzkrise haben sich rumänische Banken lokalen Ressourcen zugewandt, in Verbindung mit der Tatsache, dass die Rumänische Nationalbank (" RNB ") eine Wende zur Kreditgewährung in RON angeregt hat. Als Antwort darauf haben sich Banken darauf konzentriert, Kundeneinlagen zu steigern und Anleihen in lokaler Währung zu emittieren. Jedoch ist der Zinssatz für Einlagen dem Abwärtstrend in der Zinspolitik der RNB gefolgt, der die bloß langsame Steigerung von Bankvermögen widerspiegelt. Am 1. Juli 2013 hat die RNB überdies entschieden, den Leitzinssatz von 5,25% p.a. auf 5,0% p.a. zu reduzieren, während die Mindestreservesatzraten für Verbindlichkeiten in RON und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen von Kreditinstituten unverändert blieben. Die Entscheidung der RNB führte zu einer geringeren Inflationsgefahr in der zweiten Hälfte von 2013, einer gedämpften Kreditgewährung im privaten Sektor und stabilen Finanzmärkten. Die Geldmarktsätze folgten der Entscheidung der RNB rasch und fielen im August 2013 um 4,0% für Laufzeiten von bis zu 3 Monaten. Zusätzlich entschied die rumänische Regierung, dass das nationale "Prima Casa"-Programm nur für RON-Kredite offensteht, was aus Sicht der

		<p>Finanzmarktstabilität begrüßenswert ist und erwarten lässt, dass die Kreditvergabe in lokaler Währung nach 2013 an Zugkraft gewinnen werden.</p> <p>Im November 2013 hat die RNB den Leitzinssatz auf 4,0% p.a. reduziert, während die Mindestreservesatzraten gleich blieben. In lediglich fünf Monaten hat die RNB den Leitzinssatz um 125 Basispunkte gesenkt und dieser Trend wird, laut Erste Group Research, auch bis ins Jahr 2014 erfolgen, wobei dann jedoch die Mindestreservesatzraten im Mittelpunkt stehen sollten.</p>
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, eine Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe:	<p>Die "BCR Gruppe" (die "Gruppe") besteht aus der BCR und ihren Tochterunternehmen Banca Comercială Română Chişinău S.A., Financiară S.A., BCR Leasing IFN S.A., Bucharest Financial Plaza S.R.L. (direktes Tochterunternehmen der BCR Real Estate Management S.R.L.), BCR Pensii Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii Private S.A., BCR Banca pentru Locuințe S.A., BCR Finance B.V., Suport Colect S.R.L., BCR Procesare S.R.L., BCR Real Estate Management S.R.L., BCR Fleet Management S.R.L. (direktes Tochterunternehmen der BCR Leasing IFN S.A.), BCR Partener Mobil S.R.L. und BCR Payments Services S.R.L.</p> <p>BCR ist Teil der weiteren Erste Gruppe (die "Erste Gruppe") bestehend aus der Erste Group Bank AG und ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen, einschließlich Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG in Österreich, Česká spořitelna in der Tschechischen Republik, BCR in Rumänien, Slovenská sporiteľňa in der Slowakischen Republik, Erste Bank Ungarn in Ungarn, Erste Bank Kroatien in Kroatien, Erste Bank Serbien in Serbien und, in Österreich der Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, s-Bausparkasse, anderen Sparkassen des Haftungsverbands, Erste Group Immorent und weiterer. BCR ist ein Tochterunternehmen der EGB Ceps Holding GmbH, an der die Erste Group Bank AG zu 100% indirekt beteiligt ist.</p>
B.9	Gewinnprognosen und –schätzungen:	Entfällt; die Emittentin gibt keine Gewinnprognosen oder –schätzungen ab.
B.10	Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen:	Entfällt; es bestehen keine Einschränkungen der Bestätigungsvermerke.

B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen:	GRUPPE		
		RON Tausend	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
		Summe der Passiva	73.287.645	76.745.665
		Kapital	6.802.531	7.546.302
		RON Tausend	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
		Zinsüberschuss	2.898.296	3.131.753
		Jahresgewinn/-verlust vor Steuern	(1.485.914)	119.607
		Jahresgewinn/-verlust	(1.229.612)	70.925
		Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn	(1.234.677)	68.353
		<i>Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss (IFRS-EU) für das Geschäftsjahr 2012</i>		
		GRUPPE		
		RON Tausend	30. Juni 2013	31. Dezember 2012
		Summe der Passiva	69.723.412	73.287.645
		Kapital	7.357.078	6.802.531
		RON Tausend	30. Juni 2013	30. Juni 2012
		Zinsüberschuss	1.446.586	1.431.622
		Jahresgewinn/-verlust vor Steuern	1.554	(629.430)
		Jahresgewinn/-verlust	560.769	(546.363)
		Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn	556.684	(548.482)
		<i>Quelle: Konsolidierter Abschluss (IFRS) und Einzelabschluss (Gruppe und Muttergesellschaft) zum 30. Juni 2013, unge-</i>		

		<p><i>prüft</i></p> <p>GRUPPE</p> <table> <thead> <tr> <th>RON Millionen</th> <th>30 September 2013</th> <th>31 Dezember 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe der Passiva</td> <td>68.125,9</td> <td>73.287,6</td> </tr> <tr> <td>Kapital</td> <td>7.374,5</td> <td>6.802,5</td> </tr> </tbody> </table> <table> <thead> <tr> <th>RON Millionen</th> <th>30 September 2013</th> <th>30 September 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>2.141,7</td> <td>2.139,2</td> </tr> <tr> <td>Jahresgewinn/-verlust vor Steuern</td> <td>25,5</td> <td>(942,8)</td> </tr> <tr> <td>Jahresgewinn/-verlust</td> <td>565,6</td> <td>(758,9)</td> </tr> <tr> <td>Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn</td> <td>559,8</td> <td>(762,5)</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Quelle: Pressemitteilung "BCR Ergebnis der ersten neun Monate 2013"</i></p>	RON Millionen	30 September 2013	31 Dezember 2012	Summe der Passiva	68.125,9	73.287,6	Kapital	7.374,5	6.802,5	RON Millionen	30 September 2013	30 September 2012	Zinsüberschuss	2.141,7	2.139,2	Jahresgewinn/-verlust vor Steuern	25,5	(942,8)	Jahresgewinn/-verlust	565,6	(758,9)	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn	559,8	(762,5)
RON Millionen	30 September 2013	31 Dezember 2012																								
Summe der Passiva	68.125,9	73.287,6																								
Kapital	7.374,5	6.802,5																								
RON Millionen	30 September 2013	30 September 2012																								
Zinsüberschuss	2.141,7	2.139,2																								
Jahresgewinn/-verlust vor Steuern	25,5	(942,8)																								
Jahresgewinn/-verlust	565,6	(758,9)																								
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn	559,8	(762,5)																								
	Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung,	Seit dem 31. Dezember 2012, dem Datum des letzten veröffentlichten konsolidierten Jahresabschlusses, haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.																								
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	Entfällt. Seit dem 30. September 2013, dem Ende des letzten Zeitraums, für den Zwischeninformationen veröffentlicht wurden, gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gruppe.																								
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind:	Entfällt; es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																								
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung	Die Erste Group Bank AG ist das oberste Mutterunternehmen der Emittentin und die Emittentin ist von der Erste Group Bank AG abhängig, weil die von der Muttergesellschaft bereitgestell-																								

	des Emittenten innerhalb dieser Gruppe:	te Finanzierung bei der Emittentin einen wesentlichen Anteil der Euro-Finanzierung ausmacht. Die Emittentin ist nicht von anderen Gesellschaften innerhalb der Gruppe abhängig.														
B.15	Haupttätigkeiten des Emittenten:	BCR bietet ihren Kunden ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen an, einschließlich die Annahme von Einlagen, Kreditgeschäfte, einschließlich Hypothekarkreditgeschäft, Investment Banking, Wertpapier- und Derivategeschäfte (auf eigene Rechnung und auf Rechnung von Kunden), Portfolio Management, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Corporate Finance, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing, Factoring, Bank-Assurance und Verwaltung von privaten Pensionsfonds.														
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist:	Zum Datum des Prospekts hält EGB Ceps Holding GmbH, eine Tochtergesellschaft, an der die Erste Group Bank AG zu 100% indirekt beteiligt ist, 93,5732% des Grundkapitals und der Stimmrechte an BCR. Daher kontrolliert die Erste Group Bank AG indirekt BCR durch ihre Mehrheits- und Stimmrechte und, implizit, durch ihr Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der BCR zu bestellen.														
B.17	Die Ratings, die im Auftrag des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden:	<p>Den Schuldverschreibungen sind folgende Ratings zugewiesen: [Entfällt; die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating.] [Rating einfügen]</p> <p>Der Emittentin wurden folgende Ratings zugewiesen:</p> <p>Im November 2013 hat Fitch die folgenden Ratings der Emittentin bestätigt:</p> <table border="0"> <tr> <td>Langfristiges Emittenten Rating</td> <td>Default-Default-Rating</td> <td>Kurzfristiges Emittenten Default-Rating</td> <td>Ausblick</td> </tr> <tr> <td>BBB+</td> <td></td> <td>F2</td> <td>stabil</td> </tr> </table> <p>Im Juli 2013 hat Moody's das Rating der Emittentin wie folgt herabgestuft:</p> <table border="0"> <tr> <td>Rating der langfristigen Bankeinlagen</td> <td>Rating der kurzfristigen Bankeinlagen</td> <td>Ausblick</td> </tr> <tr> <td>Ba3</td> <td>NP (not prime)</td> <td>negative</td> </tr> </table>	Langfristiges Emittenten Rating	Default-Default-Rating	Kurzfristiges Emittenten Default-Rating	Ausblick	BBB+		F2	stabil	Rating der langfristigen Bankeinlagen	Rating der kurzfristigen Bankeinlagen	Ausblick	Ba3	NP (not prime)	negative
Langfristiges Emittenten Rating	Default-Default-Rating	Kurzfristiges Emittenten Default-Rating	Ausblick													
BBB+		F2	stabil													
Rating der langfristigen Bankeinlagen	Rating der kurzfristigen Bankeinlagen	Ausblick														
Ba3	NP (not prime)	negative														

C. Die Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung:	<p>Gattung und Art</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente.</p> <p>[Im Fall von festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden über die gesamte Laufzeit mit einem festen Zinssatz verzinst. [Die Schuldverschreibungen werden mit einem [steigenden] [fallenden] Kupon gegeben, d.h. der Zinssatz [steigt] [fällt] wäh-</p>
------------	---	---

		<p>rend der Laufzeit.]]</p> <p>[Im Fall von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz verzinst, der auf Basis eines Referenz[zins]satzes bestimmt wird, der auf der vereinbarten Bildschirmseite eines Informationsanbieters angezeigt wird. Der Referenz[zins]satz ist der [relevanten Referenz[zins]satz einfügen].]</p> <p>[Zusätzlich [wird von dem Referenz[zins]satz [eine Marge [abgezogen]][hinzugefügt]] [und] [wird ein Hebelfaktor auf den Referenz[zins]satz angewandt].]</p> <p>[Im Fall von fest- zu festverzinslichen oder fest- zu variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen, die anfänglich mit einem festen Zinssatz verzinst werden, gefolgt von einem [im Fall von fest- zu festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: weiteren festen Zinssatz, der anhand eines Referenzsatzes vor dem Datum, an dem sich der Zinssatz ändert, festgelegt wird] [im Fall von fest- zu variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: variablen Zinssatz, der für jede variable Zinsperiode anhand eines Referenz[zins]satzes festgelegt wird].</p> <p>[Für den variablen Zinssatz gilt ein [Mindest-] [und] [Höchst-]zinssatz, d.h. der Anleger erhält diesen festgelegten Zinssatz, wenn der gemäß den relevanten Emissionsbedingungen berechnete Zinssatz [größer] [oder] [kleiner] ist als der [Mindest-] [oder] [Höchst-]zinssatz.]</p> <p>[Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Zinssatz der unmittelbar vorhergehenden Zinsperiode, so ist der Zinssatz für die maßgebliche Zinsperiode der Zinssatz der unmittelbar vorhergehenden Zinsperiode.]</p> <p>[Im Fall von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung einfügen: Auf die Schuldverschreibungen erfolgen keine periodischen Zinszahlungen; die Zinsen sind im Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit berücksichtigt.]</p> <p>Begebung in Serien</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden mit der Serien-Nummer [●], Tranchen-Nummer [●] begeben.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>[ISIN: [●]]</p> <p>[Common Code: [●]]</p> <p>[WKN: [●]]</p> <p>[Sonstige: [sonstige Wertpapierkennnummer einfügen]]</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission:	Die Schuldverschreibungen werden in [festgelegte Währung einfügen] begeben.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

	der Wertpapiere:	
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte:	<p>Rückzahlung</p> <p>Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen, zu ihrem Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag zurückgezahlt. Der "Rückzahlungsbetrag" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Produkt aus dem Rückzahlungskurs und der festgelegten Stückelung. Der "Rückzahlungskurs" entspricht [Rückzahlungskurs als Prozentsatz einfügen, der nicht weniger als 100% des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen beträgt] %.</p> <p>[Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden nach Wahl des Gläubigers zu (einem) in den Emissionsbedingungen festgelegten Termin bzw. Terminen vor ihrer festgelegten Fälligkeit zu dem bzw. den in den Emissionsbedingungen festgelegten Rückzahlungsbetrag bzw. Rückzahlungsbeträgen [nebst etwaiger aufgelaufener Zinsen bis (ausschließlich) dem in den Emissionsbedingungen festgelegten relevanten Tag] zurückgezahlt werden, nachdem mit der festgelegten Kündigungsfrist gegenüber der [Emissionsstelle] [der Emittentin] gekündigt wurde.</p> <p>Kündigung</p> <p>Falls ein in den Emissionsbedingungen vorgesehener Kündigungsgrund eintritt, kann jeder Gläubiger seine Schuldverschreibungen kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Rückzahlungsbetrag [nebst etwaiger aufgelaufener Zinsen bis ausschließlich zum Rückzahlungstag verlangen.]</p> <p>[[Falls die Schuldverschreibungen deutschem Recht unterliegen einfügen: Änderung der Emissionsbedingungen, Gemeinsamer Vertreter] [[Falls die Schuldverschreibungen rumänischem Recht unterliegen einfügen: Änderungen der Emissionsbedingungen, Versammlung der Gläubiger]</p> <p>Gläubiger können durch einen Beschluss mit der in den Emissionsbedingungen festgelegten Mehrheit [über einen im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen zugelassenen Gegenstand] [über Gegenstände, die in den Emissionsbedingungen festgelegt sind] eine Änderung der Emissionsbedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.</p> <p>[Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter (der</p>

		<p>"Gemeinsame Vertreter") für alle Gläubiger bestellen, der die Rechte der Gläubiger für jeden Gläubiger ausübt.] [Für alle Gläubiger wurde ein gemeinsamer Vertreter gemäß den Emissionsbedingungen bestellt (der "Gemeinsame Vertreter")). Die Aufgaben und Befugnisse des Gemeinsamen Vertreters bestimmen sich nach den Emissionsbedingungen.] [Die Gläubiger können mit einer Mehrheit von nicht weniger als einem Drittel der insgesamt ausgegebenen und ausstehenden Schuldverschreibungen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (der "Gemeinsame Vertreter"), der die Gläubiger im Zusammenhang mit der Emittentin gerichtlich vertritt. Der Gemeinsame Vertreter hat die ihm durch Beschluss übertragenen Aufgaben.]]</p> <p>[Falls die Schuldverschreibungen rumänischem Recht unterliegen einfügen: Handelseinschränkungen</p> <p>Kein Gläubiger darf seine Schuldverschreibung(en) während eines Zeitraums ab (einschließlich) [dem zweiten Geschäftstag vor] dem unmittelbar vor dem Fälligkeitstag liegenden Zahlungsreferenzstichtag bis (einschließlich) dem Fälligkeitstag, übertragen.</p> <p>Ein Gläubiger darf seine Schuldverschreibung(en), welche er gemäß den Emissionsbedingungen gekündigt hat, nicht übertragen.</p> <p>[Kein Gläubiger darf seine Schuldverschreibung(en) betreffend welche die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung gemäß den Emissionsbedingungen bekanntgegeben hat, während eines Zeitraums ab (einschließlich) [dem zweiten Geschäftstag vor] dem Zahlungsreferenzstichtag bis (einschließlich) dem relevanten Rückzahlungstag nach Wahl der Emittentin, übertragen.]</p> <p>[Ein Gläubiger darf seine Schuldverschreibung(en), betreffend welche er eine vorzeitige Rückzahlung gemäß den Emissionsbedingungen mitgeteilt hat, während eines Zeitraums ab (einschließlich) jenem Tag, an dem er gemäß den Emissionsbedingungen diese Mitteilung abgegeben hat, bis (einschließlich) dem relevanten vorzeitigen Rückzahlungstag nach Wahl des Gläubigers, nicht übertragen.]]</p>
	Einschließlich der Rangordnung der Schuldverschreibungen:	<p>Status</p> <p>Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und haben den gleichen Rang untereinander, und (soweit nicht gesetzliche Ausnahmen anwendbar sind und ohne das Vorgenannte einzuschränken) die Zahlungspflichten der Emittentin gemäß den Schuldverschreibungen haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.]</p>
	Einschließlich dieser Beschränkungen dieser Rechte:	<p>[Falls die Schuldverschreibungen deutschem Recht unterliegen einfügen:</p>

		<p>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen</p> <p>Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen mit der festgelegten Kündigungsfrist gegenüber der Emissionsstelle und den Gläubigern vor ihrer festgelegten Fälligkeit gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und zu dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, falls die Emittentin verpflichtet sein wird, zusätzliche Beträge (abgesehen von den in den Emissionsbedingungen beschriebenen Ausnahmen) zu zahlen, und zwar als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften in Rumänien oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Kalendertag, an dem die erste Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam).]</p> <p>[Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin</p> <p>Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin zu (einem) in den Emissionsbedingungen festgelegten Termin bzw. Terminen vor ihrer festgelegten Fälligkeit zu dem bzw. den in den Emissionsbedingungen festgelegten Rückzahlungsbetrag bzw. Rückzahlungsbeträgen [nebst etwaiger aufgelaufener Zinsen bis (ausschließlich) dem in den Emissionsbedingungen festgelegten relevanten Tag] zurückgezahlt werden, nachdem die Emittentin mit der festgelegten Kündigungsfrist gegenüber den Gläubigern gekündigt hat (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist).]</p>						
C.9	Nominaler Zinssatz:	<p>[Im Fall von festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: [●] % per annum]</p> <p>[Bei Stufenzinsschuldverschreibungen einfügen: Vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="647 1543 1402 1731"> <thead> <tr> <th data-bbox="647 1543 900 1624">vom (einschließlich)</th> <th data-bbox="900 1543 1152 1624">bis (ausschließlich)</th> <th data-bbox="1152 1543 1402 1624">mit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="647 1624 900 1731">[Datum einfügen]</td> <td data-bbox="900 1624 1152 1731">[Datum einfügen]</td> <td data-bbox="1152 1624 1402 1731">[Zinssatz einfügen] % per annum</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p> <p>[Im Fall von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung einfügen: Entfällt. Auf die Schuldverschreibungen erfolgen keine periodischen Zinszahlungen.]</p>	vom (einschließlich)	bis (ausschließlich)	mit	[Datum einfügen]	[Datum einfügen]	[Zinssatz einfügen] % per annum
vom (einschließlich)	bis (ausschließlich)	mit						
[Datum einfügen]	[Datum einfügen]	[Zinssatz einfügen] % per annum						
	Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine:	<p>[Verzinsungsbeginn</p> <p>Der Verzinsungsbeginn der Schuldverschreibungen ist [maßgeblichen Verzinsungsbeginn einfügen].]</p>						

		<p>[Zinszahlungstage [Zinszahlungstage: [●]] [Im Fall von fest- zu festverzinslichen oder fest- zu variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: [Festzinszahlungstage: [●]] [Variable Zinszahlungstage: [●]]]</p>									
	<p>Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt:</p>	<p>[Im Fall von Schuldverschreibungen, die sich auf einen Referenzzinssatz beziehen, einfügen: [Zahl, Laufzeit und Namen des relevanten Referenzzinssatzes einfügen] per annum [[zuzüglich][bzw.][abzüglich] einer Marge von [im Fall von Schuldverschreibungen mit einer unveränderlichen Marge, einfügen: [●] % per annum] [im Fall von Schuldverschreibungen mit einer veränderlichen Marge, einfügen:</p> <table border="1" data-bbox="651 831 1401 1077"> <tr> <td data-bbox="651 831 906 909">vom (einschließlich)</td> <td data-bbox="906 831 1155 909">bis zum (ausschließlich)</td> <td data-bbox="1155 831 1401 909"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="651 909 906 1077">[Datum einfügen]</td> <td data-bbox="906 909 1155 1077">[Datum einfügen]</td> <td data-bbox="1155 909 1401 1077">[zuzüglich] [abzüglich] [Marge einfügen] % per annum]</td> </tr> </table> <p>]</p> <p>[[und] multipliziert mit dem Faktor [●]]. [Der Höchstzinssatz beträgt [●] % per annum.] [Der Mindestzinssatz beträgt [●] % per annum.] [falls die Schuldverschreibung eine Memory Floater-Zinsstruktur aufweist, einfügen: Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode (die "maßgebliche Zinsperiode") ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Zinssatz der unmittelbar vorhergehenden Zinsperiode, so ist der Zinssatz für die maßgebliche Zinsperiode der Zinssatz der unmittelbar vorhergehenden Zinsperiode ("Memory Floater").]</p> <p>[Der maßgebliche Referenzzinssatz für die [erste] [letzte] Zinsperiode ist der durch lineare Interpolation zwischen dem verfügbaren Referenzzinssatz mit der im Verhältnis zur Laufzeit der interpolierten Zinsperiode nächst kürzeren Laufzeit und dem verfügbaren Referenzzinssatz mit der im Verhältnis zur interpolierten Zinsperiode nächst längeren Laufzeit.]</p> <p>[Im Fall von Schuldverschreibungen, die sich auf einen Referenzzinssatz beziehen, einfügen: Der Zinssatz beträgt [Zahl, Laufzeit und Namen des relevanten Referenzzinssatzes einfügen] per annum [[zuzüglich][bzw.][abzüglich] einer Marge von [im Fall von Schuldverschreibungen mit einer unveränderlichen Marge, einfügen: [●] %] [im Fall von Schuldverschreibungen mit einer veränderlichen Marge, einfügen:</p> <table border="1" data-bbox="651 1966 1401 2047"> <tr> <td data-bbox="651 1966 906 2047">vom (einschließlich)</td> <td data-bbox="906 1966 1155 2047">bis zum (ausschließlich)</td> <td data-bbox="1155 1966 1401 2047"></td> </tr> </table>	vom (einschließlich)	bis zum (ausschließlich)		[Datum einfügen]	[Datum einfügen]	[zuzüglich] [abzüglich] [Marge einfügen] % per annum]	vom (einschließlich)	bis zum (ausschließlich)	
vom (einschließlich)	bis zum (ausschließlich)										
[Datum einfügen]	[Datum einfügen]	[zuzüglich] [abzüglich] [Marge einfügen] % per annum]									
vom (einschließlich)	bis zum (ausschließlich)										

		[Datum einfügen]	[Datum einfügen]	[zuzüglich] [abzüglich] [Marge einfügen] % per annum]
<p>]</p> <p>[[und] multipliziert mit dem Faktor [●]]. [Der Höchstzinssatz beträgt [●] % per annum.] [Der Mindestzinssatz beträgt [●] % per annum.] [falls die Schuldverschreibung eine Memory Floater-Zinsstruktur aufweist, einfügen: Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode (die "maßgebliche Zinsperiode") ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Zinssatz der unmittelbar vorhergehenden Zinsperiode, so ist der Zinssatz für die maßgebliche Zinsperiode der Zinssatz der unmittelbar vorhergehenden Zinsperiode ("Memory Floater").]</p> <p>[Im Fall von fest- zu festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:</p> <p>[●] % per annum vom Verzinsungsbeginn bis zum [Zinssatzwechsellag einfügen] (der "Zinssatzwechsellag") (ausschließlich) und vom Zinssatzwechsellag bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit dem zweiten Zinssatz, der in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen vor dem Zinssatzwechsellag einmalig festgelegt wird. Der "Zweite Zinssatz" ist [Zahl, Laufzeit und Namen des relevanten Referenzzinssatzes einfügen] per annum [im Fall einer Marge einfügen: [zuzüglich] [abzüglich] einer Marge von [●] % [[und] multipliziert mit dem Faktor [●]].]</p> <p>[Im Fall von fest- zu variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:</p> <p>[●] % per annum vom Verzinsungsbeginn bis zum [Zinssatzwechsellag einfügen] (der "Zinssatzwechsellag") und vom Zinssatzwechsellag (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit dem Variablen Zinssatz, der für jede variable Zinsperiode in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen festgelegt wird. Der "Variable Zinssatz" ist [Zahl, Laufzeit und Namen des relevanten Referenzzinssatzes bzw. Referenzsatz einfügen] per annum [im Fall einer Marge einfügen: [zuzüglich][bzw.][abzüglich] einer Marge von [im Fall von Schuldverschreibungen mit einer unveränderlichen Marge, einfügen: [●] %] [im Fall von Schuldverschreibungen mit einer veränderlichen Marge, einfügen:</p>				
vom (einschließlich)		bis zum (ausschließlich)		
[Datum einfügen]	[Datum einfügen]	[Datum einfügen]	[Datum einfügen]	[zuzüglich] [abzüglich] [Marge einfügen] % per annum]

		<p>]</p> <p>[[und] multipliziert mit dem Faktor [●]]. [Der Höchstzinssatz beträgt [●] % <i>per annum</i>.] [Der Mindestzinssatz beträgt [●] % <i>per annum</i>.] [falls die Schuldverschreibung eine Memory Floater-Zinsstruktur aufweist, einfügen: Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode (die "maßgebliche Zinsperiode") ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Zinssatz der unmittelbar vorhergehenden Zinsperiode, so ist der Zinssatz für die maßgebliche Zinsperiode der Zinssatz der unmittelbar vorhergehenden Zinsperiode ("Memory Floater").]</p>
	Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren:	<p>Fälligkeitstag</p> <p>Der Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen ist [relevanten Fälligkeitstag einfügen].</p> <p>Rückzahlungsverfahren</p> <p>[Falls die Schuldverschreibungen deutschem Recht unterliegen einfügen: Zahlungen von Kapital auf die Schuldverschreibungen erfolgen an das Clearingsystem oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems.] [Falls die Schuldverschreibungen rumänischem Recht unterliegen einfügen: Zahlungen von Kapital auf die Schuldverschreibungen erfolgen [an die Zahlstelle oder an deren Order zur Gutschrift auf] [auf] Konten der jeweiligen Gläubiger, die im Gläubigerregister am Zahlungsreferenzstichtag (der "Zahlungsreferenzstichtag") eingetragen sind, der sich wie folgt bestimmt: (i) hinsichtlich Zahlungen der Emittentin aufgrund einer Mitteilung eines Gläubigers, in der dieser die Schuldverschreibungen gemäß den Emissionsbedingungen fällig stellt, an jenem Tag, an dem der Gläubiger eine solche Mitteilung in der dieser die Schuldverschreibungen gemäß den Emissionsbedingungen fällig stellt, abgegeben hat, und (ii) hinsichtlich anderer Zahlungen betreffend die Schuldverschreibungen, zum Ende jenes Geschäftstages, der 15 Kalendertage vor jenem Tag liegt, an dem die jeweilige Zahlung fällig wird (einschließlich dem Fälligkeitstag).</p> <p>Jeder Gläubiger hat, jeweils wie in den Emissionsbedingungen festgelegt, seine Kontodaten mindestens fünf Kalendertage vor dem relevanten Fälligkeitstermin bekanntzugeben und sicherzustellen, dass [die Emittentin] [die Zahlstelle[n]] alle erforderlichen Informationen [hat] [haben], um die Zahlungen durchzuführen.]</p>
	Angabe der Rendite:	<p>[Im Fall von festverzinslichen Schuldverschreibungen. Stufenzinsschuldverschreibungen oder Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung einfügen: [●] % <i>per annum</i>.]</p> <p>[Entfällt. Eine Rendite wird nicht berechnet.]</p>
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber:	<p>[Name des Vertreters der Gläubiger]</p> <p>[Entfällt. Es wurde kein Gemeinsamer Vertreter in den Emissionsbedingungen bestellt.]</p>

		[Name des Gemeinsamen Vertreters einfügen]
C.10	Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind:	Entfällt. Die Zinszahlung weist keine derivative Komponente auf.
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind:	[Entfällt, da diese Emission nicht an einer Börse notiert werden wird.] [Die Zulassung der Schuldverschreibungen [zum Handel am regulierten Markt der Luxemburger Wertpapierbörse (<i>Bourse de Luxembourg</i>)] [,] [und] [zum regulierten Markt der Bukarester Börse (<i>Piața reglementată la vedere administrată de Bursa de Valori București S.A.</i>)] [,] [und] [[zum Amtlichen Handel] [,] [und] [zum Geregelten Freiverkehr] der Wiener Börse AG]] [,] [und] [weitere Börsen einfügen] [wurde] [wird] beantragt [werden].]
C.21	Angabe zum Markt an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde:	[Entfällt; diese Emission wird nicht gehandelt.] [Die Zulassung der Schuldverschreibungen [zum Handel am regulierten Markt der Luxemburger Wertpapierbörse (<i>Bourse de Luxembourg</i>)] [,] [und] [zum regulierten Markt der Bukarester Börse (<i>Piața reglementată la vedere administrată de Bursa de Valori București S.A.</i>)] [,] [und] [zum multilateralen Handelssystem der Bukarester Börse (<i>Sistemul alternativ de tranzacționare ATS-CAN administrat de Bursa de Valori București S.A.</i>)] [,] [und] [[zum Amtlichen Handel] [,] [und] [zum Geregelten Freiverkehr] der Wiener Börse AG]] [,] [und] [weitere Börsen einfügen] [wurde] [wird] beantragt [werden].]

D. Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind:	Risiken in Bezug auf den Emittenten und sein Geschäft <ul style="list-style-type: none"> - BCR ist in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt tätig und das Geschäft und das Geschäftsergebnis von BCR könnten dadurch erheblich beeinträchtigt werden. - Die schwierigen volkswirtschaftlichen Bedingungen und die Bedingungen am Finanzmarkt können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten von BCR haben. - BCR wurde und kann weiterhin von der anhaltenden europäischen Staatsschuldenkrise beeinflusst und zu
------------	---	---

		<p>Abschreibungen von Staatsanleihen einiger Länder gezwungen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - BCR unterliegt einem erheblichen Gegenparteirisiko und Ausfälle von Gegenparteien können zu Verlusten führen, die die Rückstellungen der BCR übersteigen. - Zinsänderungen werden durch viele Faktoren verursacht, die außerhalb des Einflussbereichs von BCR liegen, und solche Änderungen können wesentliche negative Auswirkungen auf das Finanzergebnis und den Zinsüberschuss von BCR haben. - Veränderungen der Währungspolitik unterliegen nicht BCRs Einfluss und sind schwer vorhersehbar. - Da ein großer Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden von BCR auf Länder in Rumänien, das nicht der Eurozone angehört, konzentriert ist, sind BCR und ihre Kunden Währungsrisiken ausgesetzt. - BCR hat und könnte in Zukunft auch weiterhin eine Verschlechterung der Bonität aufgrund von Finanzkrisen oder Konjunkturschwächen erfahren. - BCR ist sinkenden Werten der Sicherheiten für Geschäftskredite und private Immobilienkredite ausgesetzt. - Marktschwankungen und Volatilität können sich negativ auf den Wert der Vermögenswerte von BCR auswirken, Rentabilität reduzieren und es schwieriger machen, den Fair Value bestimmter Vermögenswerte festzustellen. - Die Absicherungsstrategien der BCR könnten sich als unwirksam erweisen. - Operationelle Risiken könnten BCRs Geschäft unterbrechen oder zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen. - Änderungen in der Konsumentenschutzgesetzgebung sowie in der Anwendung und Auslegung solcher Gesetze können zu einer Beschränkung jener Gebühren und anderer Preise führen, welche BCR für bestimmte Bankentransaktionen in Rechnung stellt und könnte es Konsumenten ermöglichen, einen Teil der bereits in der Vergangenheit bezahlten Gebühren zurückzufordern. - BCR ist vermehrt Prozess- und Reputationsrisiken ausgesetzt. - Trotz Risikomanagement und internen Kontrollverfahren kann BCR unbekanntem und unerwarteten Risiken ausgesetzt sein. - Neue staatliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen und Änderungen von Eigenkapitalquoten und des Verschuldungsgrades könnten BCR erhöhten Eigenkapitalanforderungen oder Standards unterwerfen und die Aufbringung von zusätzlichem Kapital oder
--	--	--

		<p>zusätzlicher Liquidität in Zukunft erforderlich machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ratingagenturen können ein Rating von BCR oder von Rumänien, aussetzen, herabstufen oder zurückziehen, was sich negativ auf die Refinanzierungsbedingungen von BCR, insbesondere auf den Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, auswirken kann. - BCR unterliegt dem Risiko, dass Liquidität nicht ohne weiteres zur Verfügung steht. - BCR könnte Schwierigkeiten haben, qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben oder zu binden. - Die Hauptaktionäre von BCR können die Handlungen der Aktionäre kontrollieren. - Die Einhaltung von Vorschriften im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung bringt erhebliche Kosten und Aufwendungen mit sich und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat schwerwiegende rechtliche sowie reputationsmäßige Folgen. <p>Risiken in Bezug auf Investitionen in Rumänien als Schwellenland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rumänien ist ein Schwellenland und könnte höhere Risiken bergen als entwickelte Länder. - Rumänien könnte Schwierigkeiten mit den Umstellungen in Zusammenhang mit seinem EU-Beitritt haben. - Die von rumänischen Emittenten gewährte Transparenz bzw. die am rumänischen Markt öffentlich verfügbaren Informationen könnten spärlicher sein, als in anderen Mitgliedstaaten. - Die Änderungen und Unklarheiten im rumänischen Rechts- und Justizsystem können BCRs Tätigkeit negativ beeinflussen. - Zugesagte EU-Gelder könnten von der EU nicht ausgezahlt oder weitere Hilfsprogramme nicht beschlossen werden. - Der Verlust des Verbrauchervertrauens in das Geschäft von BCR oder in Bankgeschäfte im Allgemeinen könnte zu unerwartet hohen Abhebungen von Kundengeldern führen, was sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse, Finanzlage und Liquidität von BCR auswirken könnte. - Liquiditätsprobleme in bestimmten Ländern in Zentral- und Osteuropa können sich auch über Rumänien und die Länder in Zentral- und Osteuropa hinaus ausbreiten und die Geschäftsergebnisse und Finanzlage von BCR nachteilig beeinflussen. - Regierungen in Ländern in Zentral- und Osteuropa, inklusive Rumänien, können auf Finanz- und Wirtschaftskrisen mit höheren Schutzzöllen, Verstaatlichungen oder ähnlichen Maßnahmen reagieren.
--	--	---

<p>D.3</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind:</p>	<p>Risikofaktoren, die für die Bewertung der Marktrisiken im Zusammenhang mit im Rahmen des Programms ausgegebenen Schuldverschreibungen maßgeblich sind:</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise keine für jeden Anleger geeignete Anlageform, wenn sie ungenügende Kenntnisse über und/oder Erfahrungen mit den Finanzmärkten haben und/oder ungenügenden Zugang zu Informationen und/oder finanziellen Ressourcen und Liquidität besitzen, um alle Risiken einer Anlage abzudecken und/oder die Bedingungen der Schuldverschreibungen vollständig zu verstehen und/oder mögliche Szenarien in Bezug auf wirtschaftliche, Zins- und andere Faktoren, die sich auf die Anlage auswirken können, einzuschätzen.</p> <p>Risiken in Zusammenhang mit dem Handel der Schuldverschreibungen</p> <p>Es gibt keinen aktiven Handel für die Schuldverschreibungen.</p> <p>Der Emittent könnte außer Stande sein, die Schuldverschreibungen zum Handel an der Luxemburger Börse und/oder der Bukarester Börse und/oder einer anderen Börse zuzulassen.</p> <p>[An der Bukarester Börse mangelt es am Markt für Unternehmensanleihen an Liquidität.]</p> <p>[Es besteht das Risiko, dass der Handel in den Schuldverschreibungen ausgesetzt oder die Schuldverschreibungen vom Handel ausgeschlossen werden, was erheblich negative Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnte.]</p> <p>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäß der EU-Zinsrichtlinie gilt Folgendes: Soweit Zahlungen durch eine Zahlstelle in einem Staat geleistet oder eingezogen werden, der ein Quellensteuersystem eingeführt hat, und sollte von dieser Zahlung ein Steuerbetrag oder ein Betrag in Bezug auf Steuern einbehalten werden, so wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle noch eine sonstige Person verpflichtet, infolge der Auferlegung dieser Quellensteuer zusätzliche Beträge auf eine Schuldverschreibung zu zahlen (keine Steuerausgleichszahlungen, "no gross-up"). - Die Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen werden unter Umständen nicht ohne Abzug von rumänischer Quellensteuer gemacht. [Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Ausgleichszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu leisten und kann nicht für die Zahlung einer Steuer, eines Zolls, eines Einbehalts oder einer anderen Zahlung, die als Folge der Eigentümerstellung, der Übertragung, der Vorlage und der Rückgabe gegen Zahlung oder der Geltendmachung der Schuldverschreibungen haftbar gemacht oder verpflichtet werden und alle Zahlungen der Emittentin werden
-------------------	--	--

		<p>vorbehaltlich einer solchen Steuer, eines solchen Zolls, eines solchen Einbehalts oder einer anderen Zahlung, die erforderlich sein kann, getätigt, gezahlt, einbehalten oder abgezogen.] [Wenngleich die Emittentin sich dazu entschieden hat, zusätzliche Beträge in Bezug auf die Schuldverschreibungen als Folge der Auferlegung eines steuerlichen Einbehalts auf Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit dem rumänischen Steuerrecht zu zahlen, sollten Gläubiger beachten, dass gewisse Ausnahmeregelungen in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen anwendbar sind, gemäß derer die Emittentin von der Zahlung solcher zusätzlicher Beträge befreit wird.]</p> <ul style="list-style-type: none"> - [Die Ratings für Schuldverschreibungen berücksichtigen unter Umständen nicht sämtliche Risiken einer Anlage in diese Schuldverschreibungen und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden, was den Marktwert und den Handelspreis der Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann.] - Die Schuldverschreibungen unterliegen [deutschem] [rumänischem] Recht und Änderungen der geltenden Gesetze, Verordnungen oder aufsichtsrechtlicher Regelungen können nachteilige Auswirkungen auf BCR, die Schuldverschreibungen und die Gläubiger haben. <p>Allgemeine marktbezogene Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Gläubiger kann dem Risiko ausgesetzt sein, dass die tatsächliche Rendite aufgrund einer künftigen Geldentwertung (Inflation) sinkt. - Die Gläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Marktpreisentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich materialisiert, sobald der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor ihrer endgültigen Fälligkeit verkauft. - Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung von Schuldverschreibungen besteht für die Gläubiger das Risiko, dass eine Wiederanlage der Erlöse aus den Schuldverschreibungen nicht mit einer vergleichbaren Rendite möglich ist. - Wechselkursrisiken entstehen, wenn die Finanzgeschäfte eines Gläubigers auf eine andere Währung oder Währungseinheit lauten als die festgelegte Währung, in der BCR Zahlungen auf die Schuldverschreibungen vornimmt. Darüber hinaus können Regierungs- und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die sich nachteilig auf einen anwendbaren Wechselkurs auswirken könnten. - Die insbesondere mit dem Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen zusammenhängenden Nebenkosten können sich erheblich auf das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen auswirken. - Die Gläubiger müssen sich auf die Funktionalität des
--	--	---

		<p>maßgeblichen Clearingsystems verlassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gläubiger sollten beachten, dass sich das anwendbare Steuerregime zu ihrem Nachteil ändern kann; die steuerlichen Auswirkungen einer Veranlagung in die Schuldverschreibungen sollten daher sorgfältig geprüft werden. - Bestimmte Anlagen können durch rechtliche Anlageerwägungen eingeschränkt sein. - BCR ist Interessenskonflikten ausgesetzt, welche negative Auswirkungen auf die Gläubiger haben können. <p>Risiken bezüglich der Struktur der Schuldverschreibungen</p> <p>[Im Fall von festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes fällt.]</p> <p>[Im Fall von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Gläubiger sind dem Risiko eines schwankenden Zinsniveaus ausgesetzt, wodurch es nicht möglich ist, die Rendite der Schuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen; darüber hinaus sind sie dem Risiko ungewisser Zinserträge ausgesetzt.]</p> <p>[im Fall von fest- zu festverzinslichen oder fest- zu variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz verzinst, der [von einem festen Zinssatz in einen anderen festen Zinssatz] [von einem festen Zinssatz in einen variablen Zinssatz] umgewandelt wird. Der Gläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, [dass der neue Festzinssatz nach einer solchen Umwandlung unter dem dann maßgeblichen Zinssätzen liegt] [dass die Marge der Schuldverschreibungen weniger günstig ist als die dann vorherrschenden Margen bei vergleichbaren variabel verzinslichen Schuldverschreibungen, die an denselben Referenzsatz gebunden sind].]</p> <p>[Im Fall von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung einfügen: Ein Gläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes fällt. Die Kurse von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung sind volatil als die Kurse von festverzinslichen Schuldverschreibungen und reagieren in höherem Maße auf Veränderungen des Marktzinssatzes als verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer ähnlichen Laufzeit.]</p> <p>Für den Fall, dass Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, ist ein Gläubiger dieser Schuldverschreibungen Risiken ausgesetzt, wie zum Beispiel dem Risiko, dass seine Anlage eine geringere Rendite als erwartet aufweist (Risiko der vorzeitigen Rückzahlung).</p> <p>[Im Fall eines Höchstzinssatzes einfügen: Ein Gläubiger</p>
--	--	--

		<p>nicht von günstigeren tatsächlichen Entwicklungen des Höchstzinssatzes profitieren.]</p> <p>[Falls die Emissionsbedingungen Beschlüsse der Gläubiger vorsehen, einfügen: Bestimmte Rechte eines Gläubigers können durch Beschlüsse geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, was sich auf den Gläubiger negativ auswirken kann.]</p> <p>[Falls die Emissionsbedingungen die Ernennung eines Gemeinsamen Vertreters vorsehen, einfügen: Da ein Gemeinsamer Vertreter in den Emissionsbedingungen bestellt wurde, kann ein Gläubiger sein individuelles Recht auf Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Emissionsbedingungen gegen die Emittentin verlieren.]</p> <p>Die Schuldverschreibungen können nach Eintritt eines bestimmten Auslöser-Ereignisses der Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital unterliegen, wodurch die Gläubiger einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage in die Schuldverschreibungen verlieren können (gesetzliche Verlustbeteiligung).</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit FATCA</p> <p>Zahlungen auf die Schuldverschreibungen an die Gläubiger und die an den Schuldverschreibungen wirtschaftlich Berechtigten können einer Quellensteuer in Höhe von 30% unterliegen, sofern (i) sie Steuerbescheinigungen oder Identifizierungsanforderungen (einschließlich der Abgabe einer Erklärung, auf den Schutz von Gesetzen, die eine Offenlegung solcher Informationen gegenüber einer Steuerbehörde untersagen, zu verzichten) nicht erfüllen oder (ii) es sich um Finanzinstitute handelt, die den U.S. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) oder entsprechende Bestimmungen von nichtamerikanischen Gesetzen, einschließlich etwaiger mit einer Steuerbehörde auf freiwilliger Basis geschlossener Verträge, nicht einhalten. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, irgendwelche zusätzlichen Zahlungen mit Bezug auf solche von der Emittentin oder einer zwischengeschalteten Zahlstelle einbehaltenen Beträge zu leisten.</p>
--	--	---

E. Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt:	[Der Nettoerlös einer Emission von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für ihre allgemeinen Finanzierungszwecke verwendet.] [andere Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse einfügen]
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen:	Gesamtnennbetrag [bis zu] [Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen einfügen] Ausgabekurs [zuzüglich eines Ausgabeaufschlages] [Ausgabekurs der Schuldverschreibungen plus Ausgabeaufschlag, wenn vorhanden, einfügen] Mindest-/Höchstzeichnungsvolumen [Mindest-/Höchstzeichnungsvolumen einfügen] Art der Verteilung [Art der Verteilung der Schuldverschreibungen einfügen] [Beginn und Ende der [Vermarktungs-] [Zeichnungs-] Frist] [Beginn und Ende der Vermarktungs- oder Zeichnungsfrist der Schuldverschreibungen, wenn vorhanden, einfügen] [Übernahme oder Verteilung durch Dealer oder Vertriebspartner einfügen] Andere oder weitere Bedingungen [andere oder weitere Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, einfügen] [Entfällt]
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte:	[Entfällt; es gibt keine solchen Interessen.] [Beschreibung solcher Interessen einfügen]
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden:	[Entfällt, da solche Ausgaben nicht dem Investor durch die Emittentin[oder durch [den] [die] Anbieter] in Rechnung gestellt werden.] [Beschreibung solcher Ausgaben einfügen]